

**Auflösung der "Klinik Dienste Waldbröl GmbH (KDW)"****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
27.05.2015	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.06.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der Auflösung der "Klinik Dienste Waldbröl GmbH (KDW)" als Tochtergesellschaft der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH zu.

**Begründung:**

Im Jahr 2006 wurde die "Klinik Dienste Waldbröl GmbH (KDW)" als Tochtergesellschaft der damaligen Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH gegründet.

Die Gesellschaft diente dazu, ausgegliederte Service-Bereiche des Krankenhauses wie Cafeteria, Küche, Restaurant, und Wäscherei aufzunehmen.

Nach dem Zusammenschluss der Kreiskrankenhäuser Gummersbach und Waldbröl zur Klinikum Oberberg GmbH in 2008 ist auch die Stadt Gummersbach mittelbar an der KDW beteiligt.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Beschäftigtenzahlen aufgrund von Fluktuation wurden die in der KDW noch bis zum Ende des letzten Jahres beschäftigten etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Wahrung ihres Besitzstandes in die Muttergesellschaft "Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH" ohne Änderung der bisherigen Tätigkeit übernommen.

Seit diesem Zeitpunkt ist die KDW operativ nicht mehr tätig. Neueinstellungen erfolgen vorwiegend in der Tochtergesellschaft GKD mbH (Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen).

Um zusätzlichen Aufwand, z. B. durch die Erstellung von Jahresabschlüssen, zu vermeiden und im Hinblick darauf, dass neue Aufgabenbereiche für die KDW nicht vorliegen, hat die Geschäftsführung vorgeschlagen, die Gesellschaft abzuwickeln und einen entsprechenden Liquidationsbeschluss herbeizuführen.

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH hat die Geschäftsführer der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, deren Tochtergesellschaft die KDW ist, in ihrer Sitzung am 06.03.2015 einstimmig beauftragt, eine Gesellschafterversammlung der KDW abzuhalten und die Auflösung der Gesellschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.

Der Beschluss erging unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafter, so dass neben den Gremien des Landschaftsverbandes und des Kreises auch die Räte der Städte Gummersbach, Waldbröl und Wiehl abschließend ihr Votum zur geplanten Auflösung der KDW abgeben müssen.